



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Regensburg

13. Sitzung vom 22. August 2022

---

2022-182

P2.1.2

**Einzelne Bereiche und Bewilligungen  
(möglichst unter Sach- gebiete ablegen!)  
Gemeinde Regensburg. Bewilligung eines Banners (Schulanfang)**

IDG-Status: öffentlich

### Ausgangslage

Die Sicherheitsvorsteherin ersucht den Gemeinderat per Mail um eine Bewilligung betreffend Aufstellen eines temporären Banners betreffend des Schulanfanges.

Das Banner soll an der Löwenkreuzung, an dem Eisenhaag, Grundstück-Katasternr. 740, aufgestellt werden.

### Erwägungen

Das mündliche Einverständnis des Grundeigentümers der Kataster-Nr. 740 liegt vor (telefonisch am 15.08.2022 von Felix Weidmann eingeholt). Das Banner kann für 2 Wochen aufgehängt werden.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Aufstellen und Anbringen eines Banners «Schulanfang» wird vom 22.08.2022-04.09.2022 unter folgenden Auflagen bewilligt:
  - 1.1. Das Gemeindewerk hat das Banner in jedem Fall in der Kalenderwoche 36 dieses Jahres zu entfernen.
  - 1.2. Für das Anbringen des Banners sind die Vorschriften der Eidgenössischen Signalisationsverordnung (Link: [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1979/1961\\_1961\\_1961/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1979/1961_1961_1961/de)) einzuhalten.
  - 1.3. Die Werbepaneele sind so anzubringen und zu befestigen, dass sie weder Personen, Verkehr oder Sonstiges behindern oder gefährden.
2. Diese Bewilligung ist gültig für die nächsten fünf Jahre (bis und mit Jahre 2027). Das Einverständnis des Grundeigentümers der Kataster-Nr. 740 ist jeweils vorgängig einzuholen, bevor das Schulanfang-Banner am Zaun durch das Gemeindewerk befestigt wird.
3. Die Gemeindeschreiberin wird mit der jeweiligen Bestellung des Banners beauftragt.

**4. Mitteilung an:**

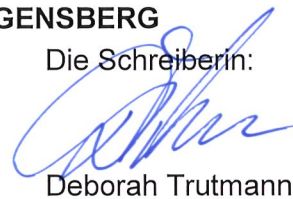
- 4.1. Sicherheitsvorsteherin (per Mail)
- 4.2. Gemeindewerk
- 4.3. Gemeindeschreiberin
- 4.4. Akten

**GEMEINDERAT REGENSBURG**

Der Präsident:

Die Schreiberin:

  
Matthias Reetz

  
Deborah Trutmann